

Gefängniserinnerungen – Historisches und Anekdotisches

Klaus G. Kaufmann

Wohl selten kann jemand für sich in Anspruch nehmen, dass er Zeiten seiner Jugend im Gefängnis zugebracht hat, allerdings nicht als Insasse, sondern als Sohn eines Justizbeamten. Daher habe ich in meiner Erinnerung gekramt, was von damals noch gegenwärtig ist. Der Beruf meines Vaters brachte es mit sich, er war Beamter im Strafvollzugsdienst, dass wir im Jahre 1959 in die Dienstwohnung des Amtsgerichtsgefängnisses Bühl eingezogen sind. Wir, das sind meine Eltern, meine beiden jüngeren Schwestern und natürlich, ich. Wohnungsmäßig bedeutete es für uns Kinder einen Fortschritt, erhielten wir im Gegensatz zu vorher doch jetzt zwei Kinderzimmer und ein Bad, wenn auch nur am Freitag mit warmem Wasser, weil an diesem Tag das Wasser zum Duschen für die Gefangenen angeheizt wurde. Sonst gab es kein fließend warmes Wasser. Nun wohnten wir tatsächlich mit den Gefangenen quasi Tür an Tür. Die Diensträume und auch Zellen waren nur durch einen Glasabschluss (das war eine Holztür, im oberen Teil mit Sprossen und Glasscheiben) von unserer Wohnung getrennt, oder befanden sich im Stockwerk über uns. Aufgrund dieser räumlichen Nähe erlebten wir den Gefängnisalltag, fast als ob wir selbst eingesperrt wären. Wohlgedacht, ich erzähle aus der Mitte der fünfziger Jahre bis Mitte der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts. Und das meiste lässt sich nur erzählen, wenn man auch einen privaten Einblick in die Familie gewährt. Vermutlich ging es beschaulicher zu als heute, wenn auch die damals dienstlich handelnden Personen dies anders beurteilen würden.

Der Strafvollzug diente noch der Strafe und Abschreckung, von Resozialisierung und Wiedergutmachung war so gut wie noch nichts zu vernehmen. In damaliger Zeit waren noch Taten mit Gefängnisstrafe bedroht, von denen wir uns dies heute überhaupt nicht mehr vorstellen können. Man konnte verurteilt und eingesperrt werden, wenn man wilderte oder schwarz Schnaps brannte, allerdings auch nur, wenn man erwischt wurde. Verletzung der Unterhaltspflicht oder gelebte Homosexualität büßte man mit einer Gefängnisstrafe. Bettelerei wurde mit Gefängnis bestraft. Natürlich wurden auch Einbruchsdieb-